

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 10.04.2024, 16:00 Uhr

Öffentlich

zu 1 **Mitteilungen der Bürgermeisterin**

Es gab keine Mitteilungen.

zu 2 **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Es gab keine nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntzugeben.

zu 3 **Kita Krumbach- Information Um- /Anbau**
Vorlage: 028/2024/1

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 22 Ja-Stimmen):

1. Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Planung für den Um-/Anbau der Kita Krumbach zu.
 2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit dem Erstellen der Vor-/ Entwurfs- und Genehmigungsplanung sowie der Realisierung des Projekts.
-

zu 4 **Kostenfeststellung AU/OU Loretoquartier**
Vorlage: 021/2024

Beschluss

(mehrheitlich beschlossen bei 21 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung):

Der Kostenfeststellung für das Projekt AU/ OU Loretoquartier wird zugestimmt.

**zu 5 Angebotsformen in den Kitas ab dem Kita-Jahr 2024/2025
Vorlage: 048/2024/1**

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 22 Ja-Stimmen):

Die Variante 2 zur Anpassung der Bausteine in den Tettninger Kitas zum Kita-Jahr 2024/2025 wird beschlossen.

**zu 6 Kreisverkehr Schäferhof/Oberhof
- weitere Vorgehensweise
- Grundsatzbeschluss
Vorlage: 181/2023/1**

**Beschluss
(mehrheitlich beschlossen bei 19 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen):**

1. Die Planung des Knotenpunktes erfolgt mit einem Kreisverkehr.
 2. Für die Planung der weiteren Leistungsphasen wird das Ingenieurbüro Marschall und Klingenstein, Tett nang auf der Basis der HOAI beauftragt.
 3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Regierungspräsidium Tübingen eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen mit dem Ziel, die Maßnahme umzusetzen.
-

**zu 7 Barrierefreier Umbau von Bushaltstellen
- Festlegung des Fördermittelantrages
- Baubeschluss
Vorlage: 024/2024/1**

**Beschluss
(mehrheitlich beschlossen bei 16 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen):**

Der Umbau der Bushaltstellen in Pfungstweid wird vorläufig zurückgestellt.

**Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 16 Ja-Stimmen,
2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen):**

Der Umbau der Haltestelle Friedhof, Friedenstraße wird in das Paket mit aufgenommen.

Beschluss

(mehrheitlich beschlossen bei 18 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen):

Für die Maßnahmen entsprechend der Anlage 6, mit Ausnahme der Ziffern 5 und 7 (L333, Pflingstweid und L333, Seestraße) wird ein Förderantrag erstellt und die Maßnahmen im Falle eines positiven Bescheides öffentlich ausgeschrieben.

zu 8 Erlass einer Veränderungssperre gem. § 14 BauGB zum Bebauungsplan "Kaplaneiweg"
Vorlage: 046/2024/1

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 20 Ja-Stimmen):

1. Für das laut Abgrenzungsplan vom 04.03.2024 (Stadt Tettang) gemäß Anlage 1, abgegrenzte Gebiet wird zur Sicherung der Planung gemäß § 14 BauGB eine Satzung (Anlage 1) über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans „Kaplaneiweg“ erlassen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.

zu 9 Erstellung eines städtebaulichen Rahmenplans für die Stadt Tettang
Vorlage: 043/2024/1

Beschluss

(mehrheitlich beschlossen bei 17 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen):

Der Gemeinderat stimmt der Erstellung eines städtebaulichen Rahmenplans gemeinsam mit dem Büro citiplan zu und beauftragt das Angebot in Höhe von 109.081,35 € vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans.

zu 10 **Klimabudget 2024 – Beschluss der Förderrichtlinien inkl. Maßnahmen**
Vorlage: 026/2024/1

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt
 - a) die Förderung von Klimaschutzmaßnahmen bei Wohngebäuden gemäß den beiliegenden Förderrichtlinien.
Mehrheitlich beschlossen bei 19 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen
 - b) die Förderung von Maßnahmen zur Energieerzeugung (Balkonkraftwerke) gemäß den beiliegenden Förderrichtlinien.
Mehrheitlich beschlossen bei 18 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen
 - c) die Förderung von Maßnahmen zur Förderung des ÖPNV gemäß den beiliegenden Förderrichtlinien.
Mehrheitlich beschlossen bei 17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen
 - d) die Förderung von Maßnahmen zum Regenwassermanagement (Zisternen) gemäß den beiliegenden Förderrichtlinien.
Mehrheitlich beschlossen bei 16 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen
 - e) die Förderung von Maßnahmen zur CO₂-Speicherung (Klimabäume) gemäß den beiliegenden Förderrichtlinien.
Mehrheitlich beschlossen bei 15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 5 Enthaltungen
 - f) die Förderung von Biodiversitätsmaßnahmen (Nistkästen, Insektenhotels und Fledermauskästen) gemäß den beiliegenden Förderrichtlinien.
Mehrheitlich beschlossen bei 18 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen
2. Der Gemeinderat beschließt, rund 90.000 EUR des Klimabudgets für die Förderung von Klimaschutzmaßnahmen zu verwenden.
Mehrheitlich beschlossen bei 16 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen

3. Der Gemeinderat stimmt zu, rund 15.000 EUR für die Information und Sensibilisierung der Bürgerschaft und mittelständischen Unternehmen zum Thema Klimaschutz in Form einer Veranstaltungsreihe zu verwenden.
Mehrheitlich beschlossen bei 13 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung
4. Der Gemeinderat beschließt rund 12.000 EUR für Kinder- und Jugendprojekten zu verwenden. Die Vergabe der Mittel aus den Vorschlägen wird von der Verwaltung beraten und beschlossen.
Mehrheitlich beschlossen bei 16 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen
5. Der Gemeinderat beschließt rund 45.000 EUR für freie Vorschläge aus der Bürgerschaft (bürgerschaftliches Engagement) zu verwenden. Die Vergabe der Mittel wird von der Verwaltung beraten und beschlossen.
Mehrheitlich beschlossen bei 14 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen
6. Der Gemeinderat stimmt zu, die Mittel entsprechend der unter 2. bis 5 genannten Aufteilung zu verwenden. Die Mittel sind bereichsübergreifend übertragbar, sofern die Mittel in einem Bereich nicht abgerufen werden.
Mehrheitlich beschlossen bei 14 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen
7. Die Antragstellung für Balkonkraftwerke wird rückwirkend zum Haushaltsmittelbeschluss vom 01.01.2024 ermöglicht.
Mehrheitlich beschlossen bei 20 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

zu 11 Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben; Regionale Infrastruktur - Teilregionalplan Energie (Kap. 4.2) sowie Änderungen an anderen Plankapiteln
- Information über Wesentliche Inhalte
- Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme
Vorlage: 036/2024/1

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 20 Ja-Stimmen):

1. Der Entwurf der Fortschreibung des Regionalplans – Teilregionalplan Energie wird zur Kenntnis genommen.
2. Zu dem geplanten Vorbehaltsgebiet für Freiflächen-Photovoltaikanlagen FFPV-435-042 werden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

3. Zu den zwei geplanten Vorbehaltsgebieten für Freiflächen-Photovoltaikanlagen FFPV-435-048 und FFPV-435-049 werden folgende Bedenken und Einwendungen als Stellungnahme übersandt:
 - a) Geballte Ausweisung der Flächen um Krumbach
 - b) Auf ausgewählten Flächen sind Hopfen
 - c) Hanglage ist in der Ausrichtung ungünstig
 - d) Flächen liegen an markantem, von vielen Seiten weit einsichtigem Berg
4. Es soll ein Sachverständiger, der die Flächenfestlegungen im Regionalplan gemacht hat, in den Ortschaftsrat Tannau kommen und dies erklären.

**zu 12 Ersatzbeschaffung eines Rüstwagen RW 2 nach DIN14555-3 für die Freiwillige Feuerwehr Tett nang Abteilung Stadt - Vergabe des Auftrags
Vorlage: 045/2024/1**

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 20 Ja-Stimmen):

Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage der Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024 für das Jahr 2025 die Vergabe des Auftrages zur Beschaffung eines Rüstwagens für die Freiwillige Feuerwehr Tett nang Abt. Stadt an die Firma:

Los 1: LKW Fahrgestell und Feuerwehraufbau

**Magirus GmbH
Graf-Arco-Str. 30
DE- 89079 Ulm**

für 524.266,40 € brutto

Los 2: Feuerwehertechnische Beladung

**Albert Ziegler GmbH
Albert-Ziegler-Straße 1
DE-89537 Giengen/Brenz**

für 211.905,55 € brutto

zu 13 Bestellung des Stadtseniorenrates für die Amtszeit 2024-2027
Vorlage: 040/2024/1

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 21 Ja-Stimmen):

Der Neubesetzung des Stadtseniorenrates für die Amtszeit Mai 2024 – Mai 2027 wird zugestimmt.

zu 14 Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wohnungsbau
Tettang für das Wirtschaftsjahr 2022
Vorlage: 032/2024/1

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 20 Ja-Stimmen):

1. Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 10.04.2024 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wohnungsbau für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	316.358,84
1.2	Summe Aufwendungen	316.358,84
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)*	0,00
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung	112.476,45
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-3.656,14
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	108.820,31
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	265.924,00
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)**	374.744,31
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-45.611,20
3.	Bilanzsumme	4.877.889,76

2. Ein Jahresgewinn 2022 wurde nicht erzielt.
3. Es wurden keine Finanzierungsmittel gem. § 14 Abs. 3 EigBG an die Gemeinde eingeplant.
4. Gleichzeitig wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes der Betriebsleitung hinsichtlich des Wirtschaftsjahrs 2022 Entlastung erteilt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 ortsüblich bekanntzugeben, gleichzeitig diesen Jahresabschluss einschl. Lagebericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen (gem. § 16 Abs. 4 EigBG).

**zu 15 Feststellung des Jahresabschlusses des Städtischen Wasserwerks Tettanang für das Wirtschaftsjahr 2021
Vorlage: 033/2024/1**

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 20 Ja-Stimmen):

1. Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 10.04.2024 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Städtisches Wasserwerk Tettanang für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	767.991,21
1.2	Summe Aufwendungen	656.091,81
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)*	111.899,40
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung	240.392,60
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	18.568,94
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	258.961,54

2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-185.897,59
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)**	73.063,95
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-82.396,51
3.	Bilanzsumme	4.068.905,32

2. Der Jahresgewinn in Höhe von 111.899,40 EUR wird der Gewinnrücklage zugeführt.
3. Es wurden keine Finanzierungsmittel gem. § 14 Abs. 2 EigBG an die Gemeinde eingeplant.
4. Gleichzeitig wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes der Betriebsleitung hinsichtlich des Wirtschaftsjahrs 2021 Entlastung erteilt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 ortsüblich bekanntzugeben, gleichzeitig diesen Jahresabschluss einschl. Lagebericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen (gem. § 16 Abs. 4 EigBG).

zu 16 Bürgerfragestunde

Es kamen keine Wortmeldungen.

**zu 17 Beschlussfassung über die von den Fraktionen eingereichten Anträge zur weiteren Beratung im Gemeinderat
Vorlage: 060/2024**

**Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 19 Ja-Stimmen,
1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung):**

Der TOP wird vertagt.
Das geplante Vorgehen wird mit der Rechtsaufsicht abgeklärt.

zu 18 **Mitteilungen und Anfragen**

- Abschied Frau Hänle, Partnerschaftsausschuss

Der Gemeinderat habe die Verleihung der goldenen Stadtmedaille beschlossen, aber für die offizielle Verabschiedung von Frau Hänle nächste Woche habe sich kaum jemand aus dem Gemeinderat angemeldet, wird aus der Mitte des Gremiums erklärt. Es wäre schön, wenn daran noch ein paar Gemeinderäte teilnehmen würden.

- ELR-Förderung

Bei der ELR-Förderung sei der Kreis Ravensburg weitaus mehr berücksichtigt worden, als der Bodenseekreis, wird aus der Mitte des Gremiums erklärt. Es wird gefragt, warum das so sei.

Die Förderung werde immer von einzelnen Projekten abhängig gemacht und es gebe auch Schwerpunktprojekte, antwortet die Verwaltung. Für die Verteilung der Fördermittel gebe es eine Auswahljury. Die ELR-Förderung sei für Projekte im ländlichen Raum und der Kreis Ravensburg habe viel mehr ländliche Räume, die unter diese Definition fallen. Es habe auch schon andere Förderzeiträume gegeben, wo der Bodenseekreis mehr berücksichtigt worden sei.

- Ruhestörung Grabenstraße

Die Anwohner beklagen sich nach wie vor über die massive Ruhestörung vor dem Parkhaus in der Grabenstraße durch laute Musik und Mopeds, wird aus der Mitte des Gemeinderats erklärt. Das Ordnungsamt verweise die Anwohner an die Polizei und umgekehrt. Es wird gefragt, wer denn nun tatsächlich zuständig ist. Außerdem wird angeregt, hier das Jugendhaus mit einzubeziehen, um den „Ruhestörern“ einen geeigneten Treffpunkt zu bieten.

Man werde das abklären und wieder informieren, so die Verwaltung.

Die Mitteilungen und Anfragen wurden zur Kenntnis genommen.